

## **AMTSBLATT 19/07 VOM 7. NOVEMBER 2007**

### **EINLADUNG ZUR SITZUNG DER GEMEINDEVERTRETUNG SCHWIELOWSEE**

Sehr geehrte BürgerInnen,  
ich lade Sie zur Sitzung der Gemeindevertretung am  
Mittwoch, dem 14.11.2007, 19:00 Uhr,  
in das Gebäude der Freiwilligen Feuerwehr, OT Caputh, Am Gewerbepark 10, 14548  
Schwielowsee, ein.

Die Tagesordnung der Sitzung wird in den öffentlichen Bekanntmachungskästen der Gemeinde  
Schwielowsee rechtzeitig veröffentlicht.

Schwielowsee, OT Caputh, Straße der Einheit 3  
Schwielowsee, OT Ferch, Beelitzer Straße (neben dem Kossätenhaus)  
Schwielowsee, OT Geltow, Caputher Chaussee 3  
Schwielowsee, OT Geltow, GT Wildpark-West, Marktplatz.

*gez. R. Büchner*

Vorsitzender der Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee

### **EINLADUNG ZUR SITZUNG DES ORTSBEIRATES GELTOW**

Sehr geehrte BürgerInnen,  
ich lade Sie zur Sitzung des Ortsbeirates am  
Montag, dem 19.11.2007, 19:00 Uhr,  
in den Bürgerclub, GT Wildpark-West, Am Birkengrund 7 a, 14548 Schwielowsee, recht herzlich  
ein.

Die Tagesordnung der Sitzung wird in den Bekanntmachungskästen, OT Geltow, Caputher  
Chaussee 3 und GT Wildpark-West, Marktplatz, 14548 Schwielowsee, rechtzeitig ausgehangen.

*gez. Dr. Heinz Ofcsarik*

Ortsbürgermeister

### **EINLADUNG ZUR SITZUNG DES ORTSBEIRATES CAPUTH**

Sehr geehrte BürgerInnen,  
ich lade Sie zur Sitzung des Ortsbeirates am  
Dienstag, dem 20.11.2007, 19:00 Uhr,  
in das Hotel „Müllerhof“ (Kaminzimmer), OT Caputh, Weberstraße 49, 14548 Schwielowsee,  
recht herzlich ein.

Die Tagesordnung der Sitzung wird im Bekanntmachungskasten, OT Caputh, Straße der Einheit  
3, 14548 Schwielowsee, rechtzeitig ausgehangen.

*gez. H. Teichmann*

Ortsbürgermeister

### **EINLADUNG ZUR SITZUNG DES ORTSBEIRATES FERCH**

Sehr geehrte BürgerInnen,  
ich lade Sie zur Sitzung des Ortsbeirates am  
Mittwoch, dem 21.11.2007, 19:00 Uhr,  
in den Sitzungssaal, Erdgeschoss, OT Ferch, Potsdamer Platz 9, 14548 Schwielowsee,  
recht herzlich ein.

Die Tagesordnung der Sitzung wird im Bekanntmachungskasten, OT Ferch, Beelitzer Straße  
(neben dem Kossätenhaus), 14548 Schwielowsee, rechtzeitig ausgehangen.

*gez. Roland Büchner*

Ortsbürgermeister

## PLAKATIERUNG IN DEN BUSHALTESTELLEN DER GEMEINDE SCHWIELOWSEE

### **Informationen aus dem Fachbereich Ordnung und Sicherheit**

Aus gegebenem Anlass möchte ich noch einmal darauf hinweisen, dass eine Plakatierung in den Bushaltestellen der Gemeinde Schwielowsee generell untersagt ist. Eine Ausnahmegenehmigung wird für gemeindliche Veranstaltungen durch den Fachbereich Ordnung und Sicherheit erteilt. Alle ungenehmigten Plakate werden gegebenenfalls entsorgt. Wir bitten um Beachtung. Sollten Plakatierungen notwendig werden, ist die Variante der Bewerbung an Lichtmasten auf Pappen generell vorzuziehen. Auch hier ist jedoch vor Beginn der Plakatierung die Genehmigung des Fachbereiches Ordnung und Sicherheit einzuholen.

*gez. Zeeb*

Leiter Fachbereich Ordnung und Sicherheit

## PRIVATE VERANSTALTUNGEN UND LÄRMSCHUTZ - HINWEISE ZUR DURCHFÜHRUNG

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,  
aus gegebenem Anlass möchten wir Sie noch einmal auf die rechtliche Situation, bezüglich privater Feiern hinweisen.

Grundsätzlich besteht für Sie als Veranstalter einer Feierlichkeit im privaten Rahmen keine Genehmigungsverpflichtung. Im Umkehrschluss bedeutet dies aber, dass Sie sich an die gesetzlichen Bestimmungen bezüglich des Lärmschutzes zu halten haben. Das bedeutet konkret, dass Sie zwar feiern können so lange Sie wollen, indes ist ab 22 Uhr trotzdem und uneingeschränkt die Nachtruhe für unbeteiligte Dritte zu gewähren. Eine Befreiung von diesen Grundsätzen ist nur bei Vorliegen eines überwiegenden öffentlichen Interesses an einer Veranstaltung möglich. Dieses überwiegende öffentliche Interesse muss bei Feiern im privaten Rahmen meist versagt werden, da der Anwohnerschutz in aller Regel überwiegt. Dies bedeutet, dass die Feier ab 22 Uhr in einer Lautstärke durchzuführen ist, durch welche es nicht zu Belästigungen der Nachbarschaft kommen kann und somit die Nachtruhe nicht gestört wird.

Als Hinweise für eine auch für die Nachbarschaft erträgliche Feier kann folgendes gelten:

Die einschlägigen Grenzwerte der technischen Anleitung - Lärm können eingehalten werden, sofern die Musik in sog. Zimmerlautstärke abgespielt wird. Dies ist die Lautstärke in der auch noch Unterhaltungen möglich sind, ohne dass die Stimme erhoben werden muss. Im Freien sind ab 22 Uhr laute Unterhaltungen und Musik zu vermeiden. Wenn möglich, sind die Fenster zur Nachtzeit geschlossen zu halten. Hilfreich ist es aus unserer Erfahrung immer, die Nachbarn im Vorfeld einer Feier zu informieren und im Vorfeld für ihr Verständnis zu werben. Unter Beachtung dieser Hinweise sollte einer auch weiterhin angenehmen und gutnachbarlichen Beziehung, auch nach Festen und Feiern, nichts im Wege stehen.

*gez. Zeeb*

Leiter Fachbereich Ordnung und Sicherheit

## ABSPERRUNGEN, BLUMENKÄSTEN, STEINE AM RANDE VON FAHRBAHNEN UND IN GRÜNSTREIFEN VOR PRIVATEN GRUNDSTÜCKEN

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

leider ist es im gesamten Gemeindegebiet immer wieder zu beobachten, dass private Eigentümer vor ihren Grundstücken im Grünstreifen oder am Rande der Fahrbahn Poller, Steine, Blumenkübel, Absperrbänder, Anpflanzungen und dergleichen aufbringen, um hier ein Beparken oder Befahren durch Kfz zu verhindern. Hierzu ist zu sagen, dass es diesen Bürgern sicher entgangen sein muss, dass Sie damit eine Ordnungswidrigkeit im Sinne des brandenburgischen Straßengesetzes begangen haben. Häufig ist es so, dass durch diese Maßnahmen die Sicherheit und die Leichtigkeit des Verkehrs auf den betreffenden Straßen und Wegen gefährdet wird. Es ist daher grundsätzlich nicht erlaubt, Grünstreifen und dergleichen abzusperren und so dem Gemeingebrauch zu entziehen.

Wir bitten alle Bürgerinnen und Bürger zu prüfen, ob dies an Ihrem Grundstück der Fall sein könnte und diesen Zustand gegebenenfalls kurzfristig zu beseitigen.

Wir weisen darauf hin, dass wir zukünftig verstärkt Kontrollen durchführen werden, um diese Missstände zu beseitigen.

*gez. Zeeb*

Leiter Fachbereich Ordnung und Sicherheit

## ORSTTEIL GELTOW - PARKSITUATION IM SCHÄFEREIFELD

Aus gegebenem Anlass möchte ich die Bewohnerschaft des Geltower Wohngebietes „Schäferiefeld“ auf folgende zusätzlich nutzbare Parkflächen, im näheren Umfeld ihrer Wohnanlage, hinweisen:

Nach den Festsetzungen der letzten Verkehrschaue, die nunmehr umgesetzt wurden, besteht jetzt wieder die Möglichkeit, in der Schäferestraße Richtung B1 rechtsseitig, also direkt gegenüber des Wohngebietes „Schäferiefeld“ zu parken. Bitte beachten Sie die Beschilderung und parken Sie bitte nicht gegenüber der Zufahrtsstraße zum Schäferiefeld.

Das Parken ist in der Wentorfstraße rechtsseitig in Fahrtrichtung zur Straße „Am Petzinsee“ sowie in der Petzinstraße linksseitig in Richtung Caputher Chaussee, anschließend an die Wentorfstraße bis zur 90 Grad Kurve, möglich.

Ich möchte noch einmal ausdrücklich darauf hinweisen, dass im Wohngebiet im Schäferiefeld das Parken nur in den dafür ausgewiesenen Parkflächen erlaubt ist. Wir werden in nächster Zeit verstärkte Kontrollen im Bereich durchführen und bitten hierfür um Ihr Verständnis.

Wir hoffen, dass sich durch die zusätzliche Parkmöglichkeit in der Schäferestraße die Parksituation im „Schäferiefeld“ entspannen wird.

*gez. Zeeb*

Leiter Fachbereich Ordnung und Sicherheit